



KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN
CONFERENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX
CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI
CONFERENZA DA LAS REGENZAS CHANTUNALAS

An die Medien

Spitalfinanzierung: Vorgeschlagene Lösung unbefriedigend Kantone lehnen Finanzierungsmodell der Ständeratskommission ab

Die Kantonsregierungen wollen gemeinsam mit dem Bundesrat und der Ständeratskommission neue Lösungen für die Spitalfinanzierung suchen. Der Kommissionsvorschlag erfüllt die Mindestanforderungen der Kantone an ein Finanzierungsmodell nicht. Zudem verfehlt das Kommissionsmodell den Zweck, die Kosten einzudämmen. Die unbestrittenen Punkte der Vorlage sollen nach Auffassung der Kantonsregierungen jedoch rasch umgesetzt werden.

Das von der ständerätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-S) vorgeschlagene Modell zur Spitalfinanzierung weist schwerwiegende Mängel auf und ist in dieser Form für die Kantone nicht tragbar. Zu diesem Schluss kommen die Kantone in einer gemeinsamen Stellungnahme der KdK, die sie innert kürzester Frist erarbeitet haben und der 24 Kantonsregierungen zustimmten. Auf das gemeinsame Vorgehen haben sich die Kantone angesichts der Bedeutung der gesundheits- wie finanzpolitisch wichtigen Vorlage geeinigt.

Schwerwiegende Mängel beim Kommissionsmodell

Gravierend ist aus Sicht der Kantone insbesondere, dass die erhofften Spareffekte beim Modell der SGK-S unter den heutigen regulatorischen Bedingungen ausbleiben. Gemäss Kommissionsmodell sollen sich die Kantone über den Spitalbereich hinaus zusätzlich noch an der Finanzierung des ambulanten Bereichs beteiligen. Dabei erhalten die Kantone dafür jedoch keine griffigen Steuerungsinstrumente. Somit würden Steuergelder an gewinnorientierte Leistungserbringer fließen, ohne dass die Kantone dies kontrollieren oder gar steuern könnten. Im Gegenzug tragen sie das Risiko, dass sich die Zunahme der Leistungserbringer und damit der Leistungen unmittelbar auf die Kantonsfinanzen auswirken würde.

Mindestanforderungen aus Sicht der Kantone

Diese Mängel machen deutlich, dass die von der SGK-S vorgeschlagene Finanzierungsreform für die Kantone untragbar ist. Es gilt den Grundsatz zu wahren, wonach Kantonsbeiträge zwingend auch eine Steuerungsmöglichkeit seitens der Kantone bedingen. Auch dürfen aus der Aufteilung zwischen Prämien- und Steuerfinanzierung insgesamt keine Verschiebungen der heutigen Finanzierungsanteile resultieren. Die Kantone fordern die SGK-S zudem auf, auf den Einbezug des ambulanten Leistungsbereichs in die Teilrevision Spitalfinanzierung zu verzichten. Finanzierungsbedingte Verzerrungen zwischen ambulanten und stationären Leistungen können so

nicht beseitigt werden. Nicht die Finanzierungsquelle, sondern das Abgeltungssystem ist in erster Linie der Grund für Verzerrungen. Im akut-stationären Bereich ist vielmehr eine leistungsbezogene Finanzierung vorzusehen, die der Anforderung der patientenbezogenen Finanzierung am ehesten entspricht. Das Modell der SGK-S genügt diesen Mindestanforderungen an ein Spitalfinanzierungsmodell nicht.

Unbestrittene Punkte vorantreiben

Die Kantone sind bereit, zusammen mit dem Bundesrat und der SGK-S nach Lösungen in der Spitalfinanzierungsfrage zu suchen. Damit wichtige Reformen nicht weiter verzögert werden, sind die unbestrittenen Revisionspunkte der Vorlage rasch voranzutreiben. Die Kantone begrüßen die Einführung der leistungsbezogenen Abgeltung im akut-stationären Bereich und unterstützen die Bemühungen der SGK-S, den Risikoausgleich zu verbessern. Weiter sind die Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Kantone auf die Daten der Versicherer und Leistungserbringer zugreifen können. Erst dies ermöglicht eine Steuerung mit echter Kostenwirkung. Auch ist die Neuordnung der Pflegefinanzierung an die Hand zu nehmen. Schliesslich ist bei den weiteren Gesetzgebungsarbeiten darauf zu achten, dass im Interesse der Bürgerinnen und Bürger die Versorgungssicherheit stets gewährleistet bleibt.

Bern, 21. November 2005

Weitere Auskünfte erteilen:

- Regierungsrat Lorenz Bösch, Mitglied Leitender Ausschuss KdK (Tel. 079 426 54 19)
- Regierungsrat Markus Dürr, Präsident GDK (Tel. 041 228 60 81)
- Canisius Braun, Sekretär KdK (Tel. 079 456 92 92)